

Der Verband nimmt sämtliche Aufgaben der Teilnehmergemeinschaften wahr, die ihnen nach dem Flurbereinigungsgesetz obliegen.

Das Nähere regelt die Satzung.

Der Verband der Teilnehmergemeinschaften Osnabrück unterstützt seine Mitglieder bei der Förderung, Entwicklung und Gestaltung des ländlichen Raumes.

Aufgaben

Der Verband übernimmt als Dienstleister für seine Mitglieder im Wesentlichen folgende Aufgaben und tritt dabei an die Stelle der Teilnehmergemeinschaften:

- Abwicklung des gesamten Kassen- und Rechnungswesens der Teilnehmergemeinschaften incl. der Darlehensgeschäfte
- Beschaffung und die Bewirtschaftung der umfangreichen staatlichen Zuwendungen einschl. der Erstellung der Anträge (EU-, Landes- und Bundesmittel)
- Verwaltungsaufgaben im Bereich der Haushaltsführung
- Finanzielle Abwicklung der Verfahren
- Abwicklung von Beitragshebungen
- Aufgaben zur Herstellung und Unterhaltung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen und zur Ausführung von Bodenverbesserungen
- Durchführung von Bauvorhaben wie Wegebau, Drainage, Planinstandsetzung, Kompensationsmaßnahmen und Landschaftsbau (incl. Ausschreibung, Veröffentlichung, Submission)
- Verwaltung von Vertragsangelegenheiten, Gewährleistungen und anderen Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit den Bauvorhaben

Kontakt

Geschäftsstelle:

Mercatorstraße 6
49080 Osnabrück

Frau Folkerts (Buchungs- und Hebungsbereich)
Telefon: 0541 20060159

Frau Brundiek-Pieper (Baubereich)
Telefon: 0541 20060165

Herr Rebstein (Geschäftsführer)
Telefon: 0541 20060166

E-Mail: post@vtg-osnabrueck.de

Internet: www.vtg-osnabrueck.de

Niedersachsen
www.vtg-osnabrueck.de

VTG **Osnabrück**

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Ihr Partner in der Region

**Förderung und Entwicklung
des ländlichen Raumes**

**VERBAND DER
TEILNEHMERGEMEINSCHAFTEN
OSNABRÜCK**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Allgemein

Der Verband der Teilnehmergeinschaften Osnabrück wurde am 26. September 1990 von 16 Teilnehmergeinschaften im Heimathaus Settrup (Stadt Fürstenau) gegründet.

Aktuell betreut der Verband 29 Teilnehmergeinschaften im Landkreis Osnabrück.

Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 26a Abs. 1 FlurbG.

Die Aufsicht über den Verband obliegt dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL), Geschäftsstelle Osnabrück.

Verbandsorgane

- Die Mitgliederversammlung
 - > besteht aus den jeweiligen Vorsitzenden der einzelnen Teilnehmergeinschaften
- Der Vorstand
 - > besteht aus 3 Mitgliedern

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird auf Antrag einer Teilnehmergeinschaft durch einen entsprechenden Beschluss des Vorstandes und der Zustimmung der Aufsichtsbehörde begründet.

Mitgliedsbeitrag

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge im Rahmen einer Umlagefinanzierung.

Landkreis Osnabrück



Verzeichnis der Mitglieder des Verbandes der Teilnehmergeinschaften Osnabrück entsprechend § 3 Absatz 1 der Satzung (Stand: 28.08.2023):

Achmer	Gehrde
Ankum	Haaren
Ankum-Nord	Heeke-Wallen
Badbergen-B68	Hekese
Bippen-Restrup	Herringhausen II
Bissendorf	Hollenstede
Bohmte-Nord	Hunteburg
Borgloh-Ost	Icker
Bramsche-Nord	Kalkriese
Druchhorn	Langen
Eggermühlen	
Engter	
	Melle-Gesbold
	Ohrte
	Schleptrup
	Schwagstorf
	Schwege III
	Venne-Nord
	Wehrendorf

